

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/8730 –

### Elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8730** – vom 7. Februar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Am 2. Februar 2016 wurde eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1 a Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz zwischen dem Gesundheitsministerium und den gesetzlichen Krankenkassen unterzeichnet, der die Landkreise und kreisfreien Städte beitreten können.

Mit der elektronischen Gesundheitskarte können die Asylsuchenden der betreffenden Kommunen direkt in eine Praxis gehen und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Vorteile bieten die Rahmenvereinbarung und die Elektronische Gesundheitskarte für die Kommunen und die Geflüchteten?
2. Welche Kommunen sind bisher der Rahmenvereinbarung beigetreten?
3. Welche Erfahrungen haben diese Kommunen seit dem Beitritt gemacht, insbesondere in Bezug auf die Kostenentwicklung?
4. Gab es bereits wieder einen Austritt aus der Rahmenvereinbarung?
5. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen dafür, dass bisher nur wenige Kommunen der Rahmenvereinbarung beigetreten sind?
6. Wie wirbt die Landesregierung bei den Kommunen in Rheinland-Pfalz für einen Beitritt zu Rahmenvereinbarung?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 01.03.2024**  
**18/8924**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT  
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

01.03.2024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Winkler (Bündnis 90/Die Grünen):  
betr. Elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete (eGK)  
- Drucksache 18/8730 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Vereinbarungspartner der Rahmenvereinbarung eGK haben gemeinsam einen Leistungsumfang definiert, der die Bedürfnisse der Flüchtlinge und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt und zugleich ein möglichst unbürokratisches Verfahren der Leistungsgewährung festlegt. Die eGK bietet den zuständigen Behörden deutliche Vorteile in der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden u. a. beim Personaleinsatz, der Abrechnung medizinischer Leistungen und der medizinischen Betreuung im Rahmen der §§ 4, 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Der Umfang der medizinischen Versorgung für Flüchtlinge ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt (akute Erkrankungen und Schmerzzustände). Bisher müssen Flüchtlinge, die nach einem Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes einer Kommune zugewiesen werden, jeweils zunächst einen Behandlungsschein bei der zuständigen Behörde beantragen, bevor sie eine niedergelassene Ärztin oder einen niedergelassenen Arzt aufsuchen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen entscheiden dabei über die Behandlungsnotwendigkeit. Das überfordert diese häufig und macht regelhaft eine Befassung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Amtsärztin bzw. Amtsarzt) mit dem Anliegen erforderlich. Mit der eGK können die Asylsuchenden



direkt in eine Praxis gehen und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen. Dadurch wird der Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung erleichtert und kann schneller erfolgen.

Zu Frage 2:

Bislang sind der „Rahmenvereinbarung eGK“ die Städte Trier (zum 1. Januar 2017), Mainz (zum 1. Juli 2017) und Koblenz (zum 1. April 2021) sowie die Landkreise Kusel (zum 1. Juli 2017) und Südliche Weinstraße (zum 1. Juli 2022) beigetreten.

Zu Frage 3:

Nach den bisherigen Erhebungen zeigt sich in den eGK-Kommunen in Rheinland-Pfalz, dass von einem positiven Effekt durch die Umstellung auf die eGK ausgegangen werden kann. Die Erfahrungen in Hamburg und Bremen, die bereits vor vielen Jahren die eGK eingeführt haben, zeigen, dass es dort zu Einsparungen in der jeweiligen Verwaltung gekommen ist. Die beitretenden Kommunen profitieren neben dem Bürokratieabbau außerdem von den Rabattvereinbarungen und anderen Steuerungsinstrumenten der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Zu Frage 4:

Bislang haben in Rheinland-Pfalz noch keine Kommunen ihren Austritt aus der Rahmenvereinbarung erklärt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Ursachen für die geringe Anzahl an Beitritten liegen vermutlich darin, dass Bedenken hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Abwägung bzw. der konkreten Umsetzung der Rahmenvereinbarung bestehen.



Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit bietet allen interessierten Kommunen Unterstützung bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte an. Bereits bei der Einführung der eGK in den bisherigen Kommunen haben Mitarbeitende der Fachabteilung einen regen Austausch mit den Kommunen geführt, sie umfangreich telefonisch und persönlich vor Ort beraten und standen für viele Fragen zur Verfügung.

Alle eGK-Kommunen konnten nach zum Teil anfänglicher Skepsis von den Vorteilen der eGK überzeugt werden.

Kommunen können mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte von zahlreichen Verwaltungsvorgängen entlastet werden. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass die Versorgung über die Krankenkassen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Clemens Hoch